

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Telefon: 0641 306 - 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greulich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
08.08.2011

Unser Zeichen
II-WG./si.- STV/0271/2011

Datum
26. September 2011

Berichts Antrag zu den Kosten der Landesgartenschau, Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 08.08.2011 - STV/0271/2011

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

zu den einzelnen Fragen des obigen Antrages berichtet der Magistrat wie folgt:

„Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 25. März 2010 einstimmig beschlossen, dass der Magistrat erstmals im Mai 2010 und dann halbjährlich u. a. über die bisher angefallenen Kosten der geplanten Landesgartenschau, also der Planungs- und Ausführungskosten inkl. der Investitionen, und der Zuschüsse berichtet. Der Beschluss wurde nicht ausgeführt. So einen Bericht hat es bis zum heutigen Datum nicht gegeben.

Hierzu ist anzumerken, dass in der Begründung zur Beschlussvorlage vom 12.05.2010 Aussagen über die bisher angefallenen Kosten (für Wettbewerb, Wettbewerbsbetreuung, Büro Landesgartenschau usw.) getroffen worden sind.

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat,

1. diesen Bericht mit einer Aufstellung der einzelnen Kostenpositionen (Stand 1. 8. 11) und den zugesagten Zuschüssen gemäß dem Beschluss vom 25.03.10 unverzüglich vorzulegen und halbjährlich zu erweitern.

Die bisher angefallenen Kosten der Landesgartenschau bewegen sich im Rahmen der Haushaltsansätze bzw. des Wirtschaftsplans der Landesgartenschau GmbH. Die Kostenpositionen und die Zuschüsse sind in folgenden Beschlüssen dokumentiert:

STV/0086/2011 „Zu den Mühlen“:
Mühlengarten und Lahnaue: 1.987.753,38 €
Brückenbauwerk/Bahnunterführung: 1.677.900,00 €
Diese Kosten sind der Lahnaue zugeordnet.
Für das Projekt sind EFRE-Zuschüsse beantragt.

STV/0235/2011 „Entwurfsplan Wieseckaue“
Für die Wieseckaue sind 11,4 Mio. € brutto beschlossen worden (STV/3008/2010).
In 2010 wurden verausgabt: 385.800,27 € brutto
Für 2011 sind vorgesehen: 1.680.890,54 € brutto
Für das Projekt sind an Landesförderung für 2010 geflossen: 150.000 €
Für 2011 sind an Landesförderung zu erwarten: 550.000 €

STV/0241/2011 „Nordstadtbrücke“
Brückenbau (inkl. Ständerbereich), Straßen- und Gehwegsbau, Freianlagen Ost und West, Beleuchtung): 3.020.000 €
Diese Kosten sind der Lahnaue zugeordnet, mit Ausnahme der Freianlagen Ost und des Straßenbaus Wißmarer Weg / Sudetenlandstraße, die den Korridoren zugeordnet sind (545.000 €).
Für das Projekt sind GVFG-Zuschüsse beantragt.

Die bisherigen Mittelabflüsse für diese Projekte auf einen bestimmten Stichtag zu berechnen, erfordert einen unvermeidbaren Aufwand. Die Mittelverausgabung ist anhand des städtischen Haushalts bzw. des Wirtschaftsplans der Landesgartenschau GmbH zu verfolgen.

2. diese Aufstellung nach Investitionen und Durchführungskosten zu gliedern gemäß der Aufteilung im beschlossenen Gesamtkostenplan zur Landesgartenschau.

An der Kostenaufteilung des STV/3008/2010 zum beschlossenen Gesamtkostenplan hat sich nichts geändert.

Weiterhin wird der Magistrat gebeten zu berichten,

1. über die bisher angefallenen Kosten, die im Zusammenhang mit der Landesgartenschau stehen bzw. für sie als wünschenswert anzusehen sind, die aber ihr nicht direkt zugeordnet werden, und ihn ebenfalls halbjährlich fortzuschreiben.

Diese Kosten werden im kommenden Haushaltsplan 2012 von unserer Kämmerei erstmals detailliert als „Begleitmaßnahmen“ der Landesgartenschau dargestellt werden.

2. Gilt für den Magistrat weiterhin der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.05.2010, dass für die gesamten Investitionen der Landesgartenschau der Investitionshaushalt mit dem Volumen von 21,4 Mio. Euro nicht überschritten werden darf?

Ja.

3. Dürfen die beschlossenen Investitionshaushalte für die drei Teilbereiche der Landesgartenschau ebenfalls nicht in ihrem jeweiligen Volumen überschritten werden?

Ja.

4. a) Gelten für den Magistrat die Punkte 2.2 – 2.4 des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung 12.05.2010 zum Investitionshaushalt zur Landesgartenschau?

Ja.

b) Bitte erläutern Sie, wieso der Magistrat mit der Beschlussvorlage zum Areal ‚Zu den Mühlen‘ (DS 86/11) sich **nicht** an die Punkte 2.2 und 2.4 gehalten hat.

Der Magistrat hat sich bei der Vorlage „Zu den Mühlen“ an die Punkte 2.2 und 2.4 gehalten.

a) Das Projekt wurde der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt.

b) Für das Projekt werden Zuschüsse Dritter in Anspruch genommen, nämlich, wie dargestellt, EFRE-Mittel.

5. Welches finanzielle Volumen hat sich der Magistrat als Grenze für die nichtinvestiven Kosten der Landesgartenschau (Durchführungskosten und Interne Kosten) gesetzt, das nicht überschritten werden darf?

Dies ist ebenfalls im Stadtverordnetenbeschluss vom 12.05.10 zur Kenntnis gegeben worden, nämlich 9,0 Mio. für die Durchführungskosten und 1,065 Mio. für die internen Kosten.

6. Wie hoch belaufen sich die bisherigen Kosten für Grundstückankäufe für die Landesgartenschau (z. B. die für die sog. Nordstadtbrücke)? Werden sie den Investitionskosten zugeordnet?“

Die Kosten sind nicht den Landesgartenschau-Investitionen zugeordnet, da diese Grundstückskäufe zum Teil bereits vor Jahren getätigt wurden. Durch den Kauf hat die Stadt keinen Vermögensverlust erlitten.

Mit freundlichen Grüßen



Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
Die Linke.Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen